



ZdK

Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

**Teilhabe und Bildung für alle Menschen sicherstellen -
Bildungsgerechtigkeit und Inklusion fördern – dem
Fachkräftemangel entgegenwirken**

**Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken
zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Aus- und
Weiterbildungsförderung**

Kontakt:

Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK e.V.)
AG Kirche und Gesellschaft
Schönhauser Allee 182
10119 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 166 380-600
E-Mail: info@zdk.de

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung und
Einführung einer Bildungszeit (Stand 16.12.2022)

*Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK e.V.) ist als bundesweite Vereinigung der katholischen Laien einer der größten zivilgesellschaftlichen Akteure in Deutschland. Wir engagieren uns für Demokratie, Vielfalt und gerechte Teilhabe in Kirche und Gesellschaft. Als demokratisch gewählter Zusammenschluss aus Vertreter*innen von katholischen Verbänden, Bistümern und Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft befürworten wir die Vorhaben zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung in hohem Maße, sehen aber noch Handlungsbedarf im Sinne einer umfassenden Strategie der Inklusion und des lebenslangen Lernens. Katholische Fach- und Jugendverbände engagieren sich umfassend für eine verbindliche Ausbildungsgarantie und die umfassende Teilhabe aller Menschen am Arbeitsleben. Zum vorliegenden Gesetzentwurf nimmt das ZdK wie folgt Stellung:*

Zu Recht wird in dem Gesetzentwurf darauf hingewiesen, dass die Anforderungen durch Digitalisierung und notwendiger Klimaneutralität die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Fachkräften unabdingbar machen. Dazu gehört aus unserer Sicht auch die Förderung und Anerkennung von Kompetenzen auf allen Ebenen und ein Verständnis von lebenslangem Lernen wie es zum Beispiel mit dem Deutschen bzw. Europäischen Qualifikationsrahmen angestrebt wurde, der aber kaum Wirksamkeit entfaltet hat und auch in diesem Gesetzentwurf keine Rolle spielt.

Um dem wachsenden, teilweise bereits dramatischen Fachkräftemangel zu begegnen, müssen außerdem zahlreiche Hemmnisse und Barrieren abgebaut werden, die immer noch Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Weiterbildung erschweren, etwa weil es weiterhin Einschränkungen für Asylbewerber*innen oder Zugewanderte gibt oder Menschen auf Grund von Alter, Behinderung oder Rassismus diskriminiert werden. Auch die Vereinbarkeit von Care-Arbeit und Beruf muss weiter verbessert werden.

Unser besonderer Fokus liegt im Folgenden auf der Frage der Bildungsgerechtigkeit und der Inklusion, von daher werden wir uns hier vor allem auf die Einführung einer Ausbildungsgarantie beziehen.

Wir begrüßen sehr, dass nach der Ankündigung im Koalitionsvertrag nun konkrete Vorschläge zur Einführung und Umsetzung einer Ausbildungsgarantie folgen, denn seit vielen Jahren wurde von den jeweiligen Regierungen eine Ausbildungsgarantie zugesagt, ohne dass es zu einer Verbesserung der Ausbildungssituation gekommen ist. Im Gegenteil hat sich zuletzt auch durch Covid-19 die Ausbildungssituation weiter verschlechtert und der Anteil der jungen Menschen ohne Ausbildungsabschluss ist sogar gestiegen. Obwohl die Zahl der Bewerber*innen und Schulabgänger*innen seit vielen Jahren demografisch bedingt zurückgeht, ist auch der Anteil derjenigen, die zuerst in das Übergangssystem statt in Ausbildung wechseln, unvermindert hoch geblieben.

Wir teilen hier die Analyse des BMAS: „Eine Berufsausbildung ist stärker als bisher zentrale Voraussetzung für einen gelingenden und nachhaltigen Berufseinstieg. Zu vielen jungen Menschen gelingt der Übergang in Ausbildung nicht oder nicht unmittelbar.“ Stattdessen bleiben rund 14 % jedes Jahrgangs langfristig ohne Berufsabschluss. Besonders betroffen sind junge Menschen mit Förderbedarf und/oder Migrationshintergrund. Hier zeigt sich deutlich, dass die Ausbildungsgarantie auch eine Frage der Bildungsgerechtigkeit ist. Insbesondere junge Menschen mit niedriger formaler Qualifikation bleiben oft ohne Ausbildungsplatz, weil diese ohne Abitur oder mindestens Realschulabschluss oft gar nicht zugänglich für sie sind. Auch sind teilweise die Anforderungen für junge Menschen mit

Förderbedarf kaum zu erfüllen. Diese Jugendlichen brauchen eine gezielte Unterstützung und eine verbindliche Begleitung beim Übergang von Schule in den Beruf.

Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung, die Ausweitung der Einstiegsqualifizierungen und die außerbetrieblichen Ausbildungsplätze sind in jedem Fall wichtige Instrumente, bedeuten aber noch nicht den erforderlichen Paradigmenwechsel, der sich aus der Einsicht ergibt, dass junge Menschen ein Recht auf Bildung und Ausbildung, auf Teilhabe und Förderung haben.

Eine Ausbildungsgarantie kann nur gelingen, wenn sie von den jungen Menschen, ihren Bedarfen und Wünschen ausgeht und die gesamte Bildungslaufbahn von der Kita über die Schule in den Blick nimmt. Hier muss vor allem darauf hingearbeitet werden, dass die überfachlichen Kompetenzen so gestärkt werden, dass die jungen Menschen in die Lage versetzt werden, die Anforderungen der Arbeitswelt erfüllen zu können und zu wollen.

Und so wichtig die duale Ausbildung in Verantwortung der Wirtschaft weiterhin für Deutschland ist, darf nicht übersehen werden, dass fast 30 % der jungen Menschen vollzeitschulische Ausbildungen im Bereich des Gesundheitswesens und der Erziehung anstreben – und auch hier viele Jugendliche Zugangsbarrieren erleben oder Unterstützung brauchen, um diese Ausbildungsgänge bewältigen zu können.

Auch wird bei der Ausbildungsgarantie und in dem Gesetzentwurf insgesamt dem Gebot der Inklusion zu wenig Rechnung getragen, obwohl gerade erst ein Inklusionsgesetz verabschiedet wurde und auch das Bundesteilhabegesetz deutliche Vorgaben macht. Wenn es z.B. heißt „Eine Einstiegsqualifizierung kann für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 19 gefördert werden, wenn sie auf eine Ausbildung nach den Ausbildungsregelungen des § 66 Berufsbildungsgesetz oder des § 42r Handwerksordnung vorbereitet.“ zeigt sich deutlich, dass hier Inklusion viel zu kurz gedacht wird, denn jungen Menschen mit Behinderung dürfen nicht nur „eingeschränkte“ Ausbildungen zur Verfügung stehen. Vielmehr geht es darum, Formen der assistierten Ausbildung und der Alltagsassistenz so auszubauen, dass auch junge Menschen mit schwerer Behinderung oder geistiger Beeinträchtigung echte Teilhabechancen haben, wenn sie den Weg in die Ausbildung oder auf den 1. Arbeitsmarkt gehen wollen. Für viele erscheint oder bleibt derzeit der Weg in die Werkstatt – auch aus wirtschaftlichen Erwägungen und zur sozialen Absicherung – alternativlos, dies muss sich ändern.

Zu Recht sollen Mobilitätshemmnisse auf dem Ausbildungsmarkt behoben werden, die für viele junge Menschen – gerade mit Unterstützungsbedarf – enorm sind. Dabei geht es aber nicht nur um mögliche Fahrkosten, sondern auch die schwierige Situation auf dem Wohnungsmarkt und mangelnde Barrierefreiheit, die es vielen jungen Menschen unmöglich machen, eine weiter entfernte Ausbildungsstelle anzunehmen.

Hierzu wäre aus unserer Sicht ein Ausbau des sozialpädagogischen Jugendwohnens nach § 13 SGB VIII dringend geboten; Einrichtungen des Jugendwohnens, etwa die Kolpinghäuser, bieten jungen Menschen in Bildung und Ausbildung nicht nur ein Zuhause, sondern auch eine gezielte Förderung. Die Organisationen, Einrichtungen und Träger der (katholischen) Jugendsozialarbeit haben umfangreiche Erfahrungen, wenn es um die ganzheitliche Begleitung und Bildung junger Menschen mit Unterstützungsbedarf geht und sind vor Ort sehr gut vernetzt. Verlässliche Angebote der Jugendsozialarbeit im Rahmen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe und auch auf Landesebene sind unerlässlich, wenn man eine Ausbildungsgarantie erfolgreich und inklusiv umsetzen will.

Berlin, 12. Januar 2023